



Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018

Legislaturziele des Regierungsrates

Datum RR-Sitzung:	29. Oktober 2014
Geschäftsnummer:	2013.RRGR.802
Direktion:	STA
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Ausgangslage und Positionierung	4
2.1	Strukturelle Vielfalt als Herausforderung	4
2.2	Wirtschaftspolitische Ausgangslage	4
2.3	Aktuelle Finanzlage	5
2.4	Aussenbeziehungen.....	6
3	Schwerpunkte der politischen Diskussion.....	7
3.1	Grundmaxime Nachhaltige Entwicklung	7
3.2	Schwerpunkte 2015 – 2018.....	7
4	Neun Ziele für vier Jahre.....	9
	Ziel 1: Nachhaltige Raumentwicklung fördern	10
	Ziel 2: Wirtschaftsstandort stärken.....	12
	Ziel 3: Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren	14
	Ziel 4: Soziale Stabilität sichern	16
	Ziel 5: Natürliche Ressourcen schonend nutzen	18
	Ziel 6: Fortschrittliche Energiepolitik weiterführen	20
	Ziel 7: Bildung stärken	22
	Ziel 8: Sicherheit gewährleisten	24
	Ziel 9: Hauptstadtregion wirksam positionieren.....	26

1 Einleitung

Wie bereits für die letzten beiden Legislaturperioden hat der Regierungsrat auch für die kommende Legislatur das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung als Grundmaxime festgelegt. Innerhalb der drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft setzt der Regierungsrat mittels *neun konkreter Ziele* Akzente, wo im Hinblick auf die langfristige Erhaltung der Lebensgrundlagen sowie die Sicherung einer möglichst hohen Lebensqualität für die heutigen und die zukünftigen Generationen besonderer Handlungsbedarf besteht.

Aus den neun Zielen für die kommenden vier Jahre leitet der Regierungsrat konkrete Massnahmen ab, mit denen er die bereits eingeleiteten Strategien, beispielsweise im Energie-, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialbereich, weiter vorantreiben will. Auf diese Weise sollen Mittel und Ressourcen gezielt

eingesetzt werden, damit die vom Kanton erbrachten Leistungen und Investitionen der Bevölkerung des Kantons gesamthaft dienen.

Das vorliegende Legislaturprogramm deckt nicht die gesamte Regierungsarbeit ab. Indem der Regierungsrat Schwerpunkte setzt, will er seine politische Arbeit bewusst auf diejenigen Herausforderungen fokussieren, die in den kommenden Jahren ganz besondere Beachtung und Anstrengungen erfordern. Für einzelne Fachbereiche, in denen ein spezielles Augenmerk des Regierungsrates längerfristig notwendig ist, hat er gesonderte Strategien erarbeitet oder in Aussicht genommen. Daneben erachtet der Regierungsrat die sorgfältige, effiziente und bürgernahe Aufgabenerfüllung in sämtlichen Bereichen seiner Zuständigkeit weiterhin als Dauerauftrag und Verpflichtung.

2 Ausgangslage und Positionierung

2.1 Strukturelle Vielfalt als Herausforderung

Der Kanton Bern ist ein vielfältiger und komplexer Kanton: grossflächig, flach, hügelig, gebirgig. Er verfügt über drei bevölkerungsreiche städtische Agglomerationen, aber auch über Kulturlandflächen, Wälder und Naturlandschaften wie Gewässerräume, Auenlandschaften oder alpine Zonen. Am Schnittpunkt zweier Kulturen nimmt er eine wichtige Brückenfunktion zwischen den deutsch- und den französischsprachigen Landesteilen wahr. Mit der Bundeshauptstadt ist er zudem politisches Zentrum des Landes. Bern ist der grösste Agrarkanton, hat mit Zürich am meisten Industriearbeitsplätze und ist zusammen mit dem Wallis und Graubünden einer der drei grossen Tourisuskantone der Schweiz.

Diese Besonderheiten haben zur Folge, dass die politische Führung und die Gestaltung der Politik des Kantons Bern im schweizweiten Vergleich vielschichtig und anspruchsvoll sind. Die politischen Strukturen des Kantons sind denn auch ein Abbild seiner Vielfalt: tendenziell links-liberal in den Städten, eher bürgerlich-konservativ auf dem Land. Diese Unterschiede widerspiegeln sich bei den Behörden: Die rot-grünen Parteien stellen seit über acht Jahren die Mehrheit in der Regierung, während das Kantonsparlament seit jeher bürgerlich geprägt ist. Die geografischen, strukturellen und gesellschaftlichen Gegensätze, die den Kanton Bern charakterisieren, stellen daher auch hohe Anforderungen an die Politik bei der Suche nach Lösungen für das Gesamtwohl seiner Bevölkerung.

2.2 Wirtschaftspolitische Ausgangslage

Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Bern wird von weltweiten Entwicklungen beeinflusst. Die Globalisierung und der

technische Fortschritt sowie die Entwicklung zur Wissensgesellschaft prägen und prägen die Schweiz und den Kanton Bern. Im internationalen Vergleich gehören sowohl die Schweiz als auch der Kanton Bern zu den Globalisierungsgewinnern. Obwohl der Kanton Bern im schweizerischen Vergleich Schwächen aufweist, ist er im internationalen Vergleich ein sehr wettbewerbsfähiger Standort.

Die Bernerinnen und Berner tragen dabei als zweitgrösste kantonale Volkswirtschaft wesentlich zur gesamtschweizerischen Wirtschaftsentwicklung bei. Die Wirtschaftsstärke des Kantons zeigt sich auch beim Bruttoinlandprodukt, wo Bern im Pro-Kopf-Vergleich der Kantone mit Rang 8 einen Platz im ersten Drittel belegt.

Der Kanton verfügt über ein gutes Bildungssystem mit eigener Universität, Fachhochschule und pädagogischer Hochschule. Die PISA-Vergleichsstudien bestätigen, dass auch auf der obligatorischen Schulstufe gute Arbeit geleistet wird. 19 von 20 jungen Menschen schliessen im Kanton Bern ihre Grundausbildung mit einem Berufsabschluss oder mit einer Matura ab. Im Gesundheitsbereich sorgen kantonsweit öffentliche und private Spitäler und Kliniken für eine gute Versorgung. Aufgrund seiner zentralen Lage im schweizerischen Verkehrsnetz sind die Strassen und das Schienenangebot ausgebaut, auch entlegene Gebiete sind verkehrstechnisch gut erschlossen. Die Steuerbelastung für natürliche Personen ist in den vergangenen zehn Jahren durchschnittlich um rund 10 Prozent gesunken. Auch innerhalb des Kantons sind die Unterschiede bei der Steuerbelastung dank des austarierten Ausgleichssystems gesunken.

Der Kanton Bern ist im interkantonalen Vergleich trotz der Grösse seiner Wirtschaft und

der guten Platzierung beim Bruttoinlandprodukt pro Kopf finanzschwach. Gründe dafür gibt es mehrere:

- Die Bundesverwaltung und ein Teil der im Grossraum Bern angesiedelten bundesnahen Betriebe sind steuerbefreit.
- Branchen mit einer hohen Wertschöpfung wie Chemie oder Finanzdienstleistungen und der internationale Grosshandel sind im Kanton Bern nur unterdurchschnittlich vertreten.
- Mehr Leute pendeln heute täglich nach Bern und zahlen die Steuern am ausserkantonalen Wohnort als umgekehrt.

Der Kanton Bern hat sich in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Kantonen weniger dynamisch entwickelt und liegt bei wichtigen Kennzahlen zurück. Dies hängt mit der Heterogenität des Kantons zusammen: Nebst sehr dynamischen Regionen gibt es – vor allem geografisch bedingt – auch strukturschwache Gebiete. Das Bevölkerungswachstum war deutlich unterdurchschnittlich – auch in den Zentren. Die Zahl der Erwerbstätigen und der Arbeitsplätze nahm weniger stark zu als in der Schweiz insgesamt.

Das frei verfügbare Einkommen der Bernerinnen und Berner liegt dagegen im Schweizer Durchschnitt. Die Arbeitslosigkeit ist deutlich unter dem schweizerischen Mittel. Die Erwerbsquote ist hoch, insbesondere aufgrund eines hohen Anteils teilzeitbeschäftigter Personen. Die Steuerbelastung für juristische Personen liegt im hinteren Mittelfeld, diejenige für natürliche Personen über dem schweizerischen Durchschnitt.

Der Regierungsrat ist überzeugt: Damit der Wohlstand der Bernerinnen und Berner steigt und die staatlichen Leistungen finanziert werden können, braucht es eine starke Wirtschaft. Es ist Aufgabe des Kantons, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen

und seine Angebote entsprechend auszurichten. Mit der Wirtschaftsstrategie 2025 hat der Kanton Bern deshalb seine langfristigen wirtschaftspolitischen Ziele definiert: Bis ins Jahr 2025 will er bei allen drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft) besser dastehen als im Jahr 2011. Für die Dimension Wirtschaft bedeutet dies, dass der Wohlstand der Bernerinnen und Berner über den Schweizer Durchschnitt ansteigt (gemessen am frei verfügbaren Einkommen), und dass sich der Kanton Bern bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone verbessert (gemessen am Ressourcenindex).

Eine wichtige Voraussetzung für eine starke Wirtschaft ist die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in Familie, Bildung und Beruf. Sie soll auch in Zukunft gezielt gefördert werden, beispielsweise mit einer Unterstützung des Zugangs von Frauen zu technischen Berufen und der Verbesserung ihrer Karrierechancen, mit der Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder mit dem Abbau geschlechtsbezogener Lohndiskriminierung. Der Regierungsrat will mit seiner Politik dazu beitragen, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Hürden, welche die Gleichstellung hemmen, abgebaut werden.

2.3 Aktuelle Finanzlage

Die schwierige Finanzsituation hat die Berner Politik in den letzten Jahren geprägt und sie gezwungen, vermehrt aus einer kurzfristigen Optik zu entscheiden, um sicherzustellen, dass der Staatshaushalt nicht in die roten Zahlen abrutscht. Regierungsrat und Parlament ist es im vergangenen Jahr nach dem Defizit 2012 sowie den besorgniserregenden finanziellen Perspektiven gelungen, mit teilweise einschneidenden und schmerzhaften Entlastungsmassnahmen und einer restriktiven Ausgabenpolitik den bernischen Finanzhaushalt zu stabilisieren. Dank dem positiven Rechnungsergebnis im Jahr 2013

konnte zudem ein grosser Teil des Defizits 2012 bereits wieder kompensiert werden. Auch der Voranschlag 2015 und der Aufgaben-/Finanzplan 2016–2018 weisen in der Laufenden Rechnung für sämtliche Jahre teilweise bedeutende Überschüsse aus. Zudem resultieren in den Jahren 2015 und 2016 Finanzierungsüberschüsse.

Trotzdem bleibt das finanzielle Gleichgewicht labil. Dies zeigen unter anderem die für die Jahre 2017 und 2018 derzeit noch ausgewiesenen Finanzierungsfehlbeträge. Insgesamt bewegt sich der bernische Finanzhaushalt zumindest in Bezug auf den Finanzierungssaldo nach wie vor nahe an der «Nulllinie». Gleichzeitig bestehen weiterhin bedeutende finanzpolitische Risiken, die sich kaum von denjenigen in anderen Kantonen unterscheiden: die Unternehmenssteuerreform III, ausbleibende Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, die Aufwandentwicklungen im Alters-, Sozial-, Gesundheits- und Behindertenbereich oder die Finanzierung des Investitionsbedarfs. Darüber hinaus bestehen beim Kantonspersonal und bei den Lehrkräften im Vergleich zum Konkurrenzumfeld nach wie vor erhebliche Lohnrückstände.

2.4 Aussenbeziehungen

Die Schweiz ist als exportabhängiger Kleinstaat stark von politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen im internationalen Umfeld betroffen. Die Globalisierung führt auch zu einem verstärkten Standortwettbewerb in der Innenpolitik. Volksentscheide, aber auch Entscheide, die von interkantonalen Gremien, von Bundesbehörden, von der Europäischen Union, von internationalen Organisationen oder grossen, weltweit tätigen Unternehmen getroffen werden, wirken sich direkt auch auf den Kanton Bern aus. Nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative wird zum Beispiel die Klärung des bilateralen Wegs in Europa in den kommen-

den Jahren auch die kantonale Politik fordern.

Der Regierungsrat wird sich in der neuen Legislatur in bilateralen Fragen, aber auch in den Bereichen Migration, Infrastruktur-, Finanz- und (Unternehmens-)Steuerfragen sowie soziale Sicherheit stark engagieren. Dabei gilt es, Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen zu vermeiden.

In einem seit der Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008 markant veränderten politischen und wirtschaftlichen Umfeld ist es im Interesse der Schweiz, dass der Kanton Bern seine staatspolitische Rolle bewusst, aber auch selbstbewusst wahrnimmt. Dabei soll eine nachhaltige Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik dazu beitragen, das eigene Ressourcenpotenzial zu erhöhen.

Im Nachgang zur Jura-Abstimmung vom 24. November 2013, in der sich die Bevölkerung des Berner Juras grossmehrheitlich für den Verbleib beim Kanton Bern ausgesprochen hat, gilt es, die noch nicht abschliessend geregelten Punkte für eine Lösung des Jurakonflikts zu erarbeiten. Zum einen geht es um die Frage rund um den «Status quo plus» mit der damit verbundenen Erweiterung der Kompetenzen des Berner Juras, zum anderen um das Erarbeiten der Modalitäten und gesetzlichen Grundlagen für eine Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Stadt Moutier. Die beiden bereits in der letzten Legislatur aufgelegten zentralen Projekte des Juradossiers sind auch in der neuen Legislatur ein wichtiger Inhalt der aussenpolitischen Arbeit des Regierungsrates.

Der Regierungsrat wird den Grossen Rat über alle wichtigen Geschäfte im Bereich der Aussenbeziehungen frist- und sachgerecht informieren und einen konstruktiven Dialog führen.

3 Schwerpunkte der politischen Diskussion

3.1 Grundmaxime Nachhaltige Entwicklung

Die Nachhaltige Entwicklung bezweckt die langfristige Erhaltung unserer Lebensgrundlagen, die Befriedigung der Grundbedürfnisse und eine möglichst gute Lebensqualität für die heutigen wie auch die zukünftigen Generationen. Dies stellt hohe Anforderungen an das Handeln und Entscheiden auf allen staatlichen Ebenen: Es gilt, die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern und gleichzeitig die Belastungsgrenzen der natürlichen Systeme und die Begrenztheit der Ressourcen zu respektieren.

In der Schweiz ist das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung auf nationaler Ebene in der Bundesverfassung verankert. Der Kanton Bern hat die Nachhaltige Entwicklung seit der Legislaturplanung 2007–2010 als Grundmaxime der Regierungspolitik festgelegt. Als übergeordnete Zielvorgabe mit langfristigem Horizont hat sie in den neuen Richtlinien der Regierungspolitik weiterhin eine wichtige Bedeutung.

3.2 Schwerpunkte 2015–2018

Die im nachfolgenden Kapitel beschriebenen Ziele und Massnahmen zeigen auf, in welchen Bereichen der Regierungsrat konkreten Handlungsbedarf zur Wohlfahrtsförderung und zur nachhaltigen Sicherung der Lebensgrundlagen sieht. Innerhalb des breiten Zielkatalogs (Kapitel 4) gibt es für den Regierungsrat drei politische Schwerpunkte, die seine Arbeit und die politische Diskussion in den kommenden vier Jahren ganz besonders prägen werden: Finanzen, Raumentwicklung sowie Investitionen und Innovationsförderung. Die drei Bereiche sind eng miteinander verflochten:

- Finanzen: Neben ausgeglichenen Rechnungsabschlüssen steht die Erarbeitung einer kantonalen Steuerstrategie im Vordergrund. Eine umfassende Analyse soll

aufzeigen, über welchen Spielraum der Kanton Bern verfügt, um in diesem Bereich für Privatpersonen und Unternehmen attraktiver zu werden. Die kantonale Steuerstrategie wird aber auch die politischen Spannungsfelder berücksichtigen müssen, die sich aus konkurrierenden kantonalen Zielsetzungen ergeben, wie beispielsweise Schuldenabbau, Erhaltung und Weiterentwicklung angemessener kantonalen Leistungen in den einzelnen Politikbereichen, Finanzierung des zukünftigen Investitionsbedarfs, konkurrenzfähige Löhne für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte oder Schaffung und Erhaltung von Handlungsspielraum für neue oder unerwartete Entwicklungen. Das Auspendeln der heiklen Balance wird die bernische Politik in der kommenden Legislatur prägen.

- Raumentwicklung: Im Vergleich zu anderen Kantonen ist Bern in der Vergangenheit haushälterisch mit den Bodenressourcen umgegangen. In der neuen Legislatur wird darüber zu entscheiden sein, welchen Weg der Kanton einschlägt, um den verfügbaren Boden gezielt zur Weiterentwicklung des Kantons zu nutzen. Notwendig sind eine stärkere Verdichtung nach innen und die Konzentration der Entwicklung an zentralen, gut erschlossenen Standorten. Wichtig ist schliesslich auch der Schutz des Kulturlandes.
- Investitionen und Innovationsförderung: Wegen der grossen Bedeutung von Infrastrukturen für die Wirtschaftsentwicklung des Kantons ist es wichtig, dass auch in der nächsten Legislatur genügend Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Diese dienen einerseits dem Erhalt und der Erneuerung der bestehenden Infrastrukturen und andererseits dem gezielten Ausbau. Mit dem Ausbau des Berner Bahnhofs, dem Bau des Campus Biel der Berner Fachhochschule und des

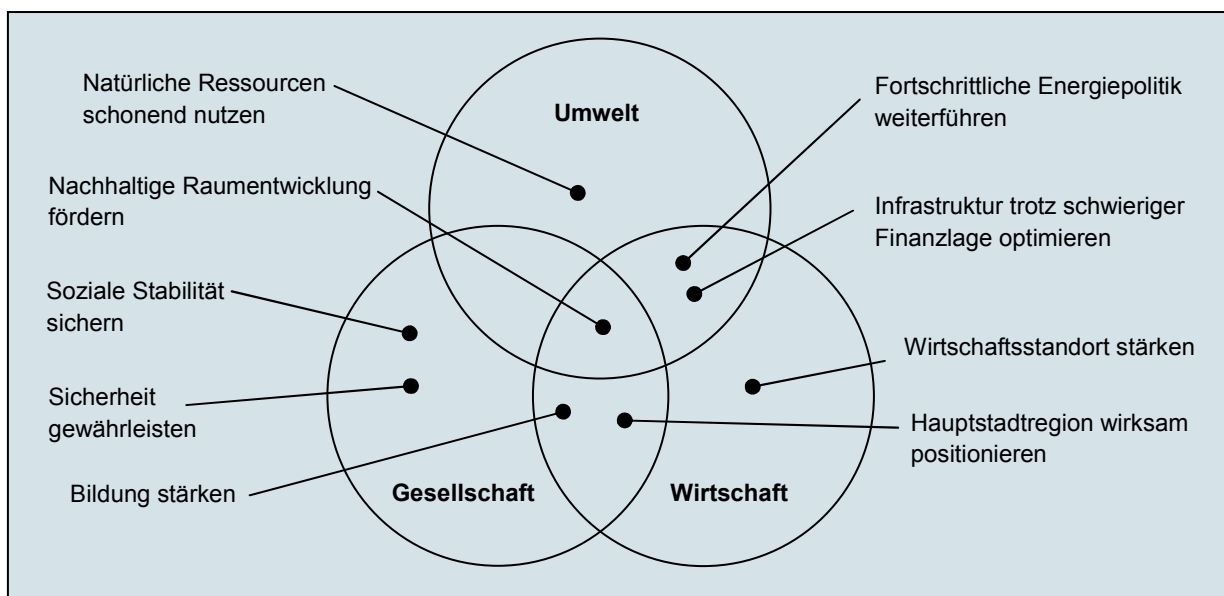
Bypass Thun werden gleich mehrere grosse Investitionsvorhaben die Legislatur prägen. Mit dem Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks in Biel-Bienne und dem nationalen Kompetenzzentrum für translationale Medizin und

Unternehmertum (SITEM-Insel) werden Schlüsselprojekte und eine neue gesetzliche Grundlage der kantonalen Innovationsförderung politisch zu diskutieren sein, welche eine grosse Bedeutung für die Zukunft des Kantons Bern haben.

4 Neun Ziele für vier Jahre

Der Regierungsrat will mit neun konkreten Zielen Akzente in der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons setzen. In der nachstehenden Abbildung sind diese Ziele den

drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung zugeordnet. Die meisten Ziele haben eine mehr oder weniger direkte Wirkung auf andere Dimensionen.



Ziel 1: Nachhaltige Raumentwicklung fördern

Der Raum soll sich durch ein Siedlungswachstum nach innen und eine Konzentration der Bautätigkeit an gut erschlossenen Standorten nachhaltig entwickeln. Dadurch wird der Bodenverbrauch pro Person verringert und wertvolles Kulturland wird geschont. Die Siedlungs- und Freiraumgestaltungen berücksichtigen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Regionen und stärken so die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung. Gleichzeitig schafft der Kanton die räumlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsplatz- und Bevölkerungsentwicklung im Schweizer Durchschnitt.

Ausgangslage und Zielumschreibung

Bodenverbrauch, Siedlungswachstum und eine unterschiedliche ökonomische und demografische Entwicklung der urbanen und der ländlichen Räume prägten in den letzten Jahren die Raumentwicklung im Kanton Bern. Die Entwicklung stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Die am 1. Mai 2014 in Kraft getretene Änderung der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung löst zudem zahlreiche Handlungsaufträge aus, welche die neue Legislaturperiode prägen werden.

Der Bau von konzentrierten, vergleichsweise verkehrsarmen Siedlungen sowie die energetischen Erneuerungen der Gebäude sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Energiewende. Über die Raumplanung erhält die Wirtschaft gute Standorte. Mit einer Bauentwicklung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sozioökonomischen Bedürfnisse der Regionen stärkt der Kanton seine Position im Standortwettbewerb (vgl. Ziel 2). Die Instrumente und Massnahmen der Raumplanung sollen gleichzeitig auch die Lebensqualität der Bevölkerung steigern.

Die verschiedenen Ansprüche an die Raumentwicklung erzeugen naturgemäss auch Zielkonflikte. Deshalb ist der prozessuale Aspekt zentral. Die Raumplanung hat im Kanton Bern eine lange Tradition im Umgang mit Interessenkonflikten. In diesem Sinn hat sich über die Jahre hinweg eine austarierte Kompetenzen- und Aufgabenverteilung zwischen Kanton, Regionalkonferenzen bzw. Planungsregionen und Gemeinden

ergeben. Die neuen, dringlichen Herausforderungen in der Raumplanung machen es jetzt aber nötig, die bestehenden planungsrechtlichen Zuständigkeiten zu überprüfen und die Vor- und Nachteile einer stärkeren Rolle des Kantons in der Raumplanung zu analysieren. Gegebenenfalls müssen die bestehenden Kompetenzen und Verfahren angepasst werden.

Das Ziel «Nachhaltige Raumentwicklung fördern» und die nachfolgend aufgeführten Massnahmen stehen in einem engen Zusammenhang zu den Zielen 2 (Wirtschaftsstandort stärken), 3 (Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren), 5 (natürliche Ressourcen schonend nutzen) und 9 (Hauptstadtregion wirksam positionieren).

Massnahmen

- Siedlungs- und Bauzonenpolitik: Es ist ein Paradigmenwechsel angesagt. Die Siedlungsentwicklung nach innen erhält Vorrang gegenüber der Siedlungsentwicklung nach aussen. So ist das Potenzial der Verdichtung nach innen im weitgehend überbauten Raum konsequent zu nutzen. Dies auch, weil neue Bauzonen nur unter strengen Voraussetzungen geschaffen werden können. Damit wird es für den Kanton Bern allerdings nicht einfach sein, das in der Vergangenheit unterdurchschnittliche Bevölkerungswachstum auf das gesamtschweizerische Mittel zu heben, wie es die Wirtschaftsstrategie 2025 zum Ziel hat. Das restriktive Vorgehen bei Neueinzonungen, die Volksinitiative zum

Schutz des Kulturlandes und das Gebot, die Siedlungsentwicklung noch vermehrt an zentrale, gut erschlossene Lagen zu lenken, bedingen neue Ansätze in der Bauzonenpolitik. Die Lösungssuche wird die Stadt-Land-Beziehung, das Verhältnis unter den Regionen und den regionalpolitischen Zusammenhalt auf die Probe stellen.

- Raumentwicklung: Der Kanton Bern muss bei der Raumentwicklung einen Weg einschlagen, der den Bodenverbrauch und das Siedlungswachstum wirksam abbremst, gleichzeitig aber ein Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im Schweizer Mittel ermöglicht. Es gilt, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Regionen und Gemeinden Rechnung zu tragen, so dass die dynamische Entwicklung der Zentren weiterhin möglich bleibt und die ländlichen Räume ihre Potenziale nutzen können. Die Siedlungsentwicklung richtet sich auf eine umfassende Erneuerung aus, welche vielfältige wirtschaftliche Chancen bietet.
- Gemeinden: Grundvoraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung sind das Sicherstellen der Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Gemeinden. Die Gemeinden tragen gerade auch im ländlichen Raum entscheidend zur weiterhin erfolgreichen Entwicklung der Regionen und des Kantons bei. Ein Weg zur Stärkung dieser Leistungsfähigkeit führt über Gemeindefusionen. Deshalb müssen freiwillige Gemeindefusionen konsequent weitergeführt werden. Die Instrumente zur Unterstützung und Beschleunigung dieses Prozesses sind gezielt anzuwenden.
- Umsetzung und Aktualisierung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) sowie der Agglomerationsprogramme Verkehr + Siedlung
- Verstärkte Promotion und Realisierung der Entwicklungsschwerpunkte ESP als Beitrag zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 des Regierungsrates
- Überprüfung der planungsrechtlichen Zuständigkeiten zur Stärkung der Rolle des Kantons in der Raumplanung
- Identifizierung und Aktivierung der inneren Nutzungsreserven als Voraussetzung für die raumplanerische und bauliche Innenentwicklung
- Abstimmung von Energie- und Raumplanung im Sinn der kantonalen Energiestrategie 2035 sowie der Energiestrategie 2050 des Bundes
- Schaffen der rechtlichen Voraussetzungen und Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens, um dieses auf eine zukunftstaugliche Grundlage zu stellen und effizienter und kostengünstiger zu gestalten
- Vorantreiben und Weiterentwickeln der Gemeindefusionsstrategie zur Förderung starker und leistungsfähiger Gemeinden
- Evaluation der Umsetzung der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) im Hinblick auf allfällige Optimierungen des Regionalkonferenz-Modells
- Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die Ansetzung der Abstimmung zur Einführung der Regionalkonferenz in der Region Seeland-Biel/Bienne-Jura bernois, Klärung der Optionen in den Regionen Oberland-West und Oberaargau; Prüfen der Übertragung von weiteren gesetzlichen Aufgaben an die Regionalkonferenzen.

Konkrete Geschäfte und Erlasse

- Gesamtrevision des Kantonalen Richtplans («Richtplan 2030»)
- Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung (BauG, BewD und Verordnungen)

Ziel 2: Wirtschaftsstandort stärken

Der Kanton Bern verbessert sich bis 2025 bei der Wirtschaftskraft in der Rangliste der Kantone. Er wird der wichtigste Cleantech-Standort der Schweiz. Die Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 wird vorangetrieben.

Ausgangslage und Zielumschreibung

Der Regierungsrat hat in der letzten Legislaturperiode die Wirtschaftslage umfassend analysiert und darauf basierend eine Wirtschaftsstrategie bis 2025 formuliert. Die Lageanalyse ist nach wie vor richtig und die Umsetzung der Strategie soll in der neuen Legislaturperiode vorangetrieben werden.

In den nächsten fünfzehn Jahren wird sich neben der Globalisierung und dem technischen Fortschritt auch der Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu einem Megatrend entwickeln, der unsere Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend beeinflussen wird.

Der Kanton setzt daher auf Innovation und auf Schonung der natürlichen Ressourcen. Die wirtschaftliche Entwicklung soll aus ökonomischen und ökologischen Gründen mit einem deutlich sinkenden Ressourcenverbrauch (vgl. Ziel 5) einhergehen.

Massnahmen

- Innovation: Bei der Umsetzung der Wirtschaftsstrategie 2025 liegt ein Schwerpunkt auf der Innovationspolitik. Mit der Kandidatur für einen Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks in Biel-Bienne lanciert der Kanton Bern ein Projekt für die gesamte Schweizer Industrie. Die Industrienähe des Netzwerkstandorts Biel-Bienne soll sowohl kleineren und mittleren Unternehmen als auch Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Grossunternehmen dienen. Gleichzeitig soll auf dem Inselareal ein nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (SITEM-Insel) entstehen, wo die Verantwortlichen für die Grundlagenforschung, klinische

Forschung und Entwicklung sowie die Medtechindustrie eng zusammenarbeiten. Neue Möglichkeiten für die Diagnose, Behandlung und Prävention von Krankheiten sollen zu marktfähigen Produkten entwickelt werden. Der Kanton fördert zudem generell innovative Projekte, vor allem in den Bereichen Tourismus, Cleantech- und Präzisionsindustrie.

- Steuern: Die Steuerbelastung stellt im Kanton Bern neben vielen positiven bis hervorragenden Standortfaktoren eine Schwachstelle dar. Eine steuerstrategische Positionierung ist daher eine vordringliche Massnahme der Wirtschaftsstrategie 2025. Konkrete steuerpolitische Massnahmen sind in eine umfassende kantonale Steuerstrategie einzubetten. Dabei ist zentral, ob Verbesserungen bei der Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen möglich und nachhaltig finanzierbar sind und welche Massnahmen Priorität haben. Um das Steuerpotenzial im Kanton Bern zu verbessern, gilt es den Zuzug von Unternehmen und von einkommensstarken Personen zu fördern. Gleichzeitig müssen die ansässigen Unternehmen möglichst gute Entwicklungsperspektiven vorfinden, auch mit Blick auf das internationale Umfeld. Angesichts des begrenzten finanzpolitischen Handlungsspielraums wird die Strategie Antworten auf die Fragen geben, welche Entlastungen das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Steigerung der Wirtschaftskraft aufweisen und bei welchen Massnahmen die grösste zeitliche Dringlichkeit besteht. Eine kantonale Steuerstrategie muss auch politische Spannungsfelder berücksichtigen, die sich aus konkurrierenden

kantonalen Zielsetzungen ergeben, zum Beispiel zwischen dem Schuldenabbau und den kantonalen Investitionsvorhaben, welche für die Wirtschaft und die Standortpolitik wichtig sind.

- Finanzhaushalt: Gesunde öffentliche Finanzen sind eine zentrale Voraussetzung, um auf zukünftige Herausforderungen reagieren zu können. Dem Regierungsrat ist es in der vergangenen Legislaturperiode 2011–2014 mit teilweise einschneidenden und schmerzhaften Entlastungsmassnahmen gelungen, die finanzielle Situation des Kantons wieder zu stabilisieren. Das finanzielle Gleichgewicht bleibt indessen labil. Der Regierungsrat wird deshalb in der Legislaturperiode 2015–2018 seine Anstrengungen zur nachhaltigen Stabilisierung des Kantonshaushaltes fortsetzen. Er setzt sich zum Ziel, in sämtlichen Jahren in der Laufenden Rechnung Überschüsse zu erzielen und gleichzeitig eine Neuverschuldung zu verhindern. Deshalb wird er die in der vorhergegangenen Legislatur beschlossenen Massnahmen umsetzen und den Finanzhaushalt weiterhin sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht führen. Das Umsetzen der Entlastungsmassnahmen wird die Gemeinden, die

Institutionen und die öffentlichen Dienste des Kantons Bern stark fordern. Im Hinblick auf die Fortsetzung der Finanzpolitik in der neuen Legislatur strebt der Regierungsrat eine vorausschauende, zuverlässige Finanzpolitik der «ruhigen Hand» an, welche einen ausgeglichenen Staatshaushalt mit genügend finanzpolitischem Spielraum zum Ziel hat und damit künftigen Generationen gesunde Kantonsfinanzen sowie ein gutes Leistungsangebot bietet.

Konkrete Geschäfte und Erlasse

- Kantonales Innovationsförderungsgesetz
- Netzwerkstandort des nationalen Innovationsparks in Biel-Bienne
- Baukredit für den Campus Biel/Bienne
- Nationales Kompetenzzentrum für translationale Medizin und Unternehmertum (SITEM-Insel)
- Umsetzungsprogramm 2016–2019 des Kantons Bern zur Neuen Regionalpolitik des Bundes und Programmvereinbarung mit SECO
- Projekt BE Live (Ausbau Messezentrum / Ersatz der Festhalle)
- Steuerstrategie des Kantons

Ziel 3: Infrastruktur trotz schwieriger Finanzlage optimieren

Der Kanton Bern erhält die Qualität seiner Infrastruktur und entwickelt sie gezielt weiter. Dabei nimmt er Rücksicht auf seine finanzielle Leistungsfähigkeit.

Ausgangslage und Zielumschreibung

Die Bereitstellung von ausreichenden und guten Infrastrukturen ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Hand und damit eine wichtige Vorleistung für die zukunftsgerichtete Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Geeignete Infrastrukturen tragen zudem zu einem schonenden Ressourcenverbrauch bei und helfen mit, die Umwelt zu schützen.

Der Kanton Bern ist bestrebt, seine Infrastrukturen zu optimieren und weiterzuentwickeln. Er unterhält und realisiert sie dabei kostengünstig und effizient. Die langfristige Nutzung, der sachgerechte Unterhalt sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Infrastrukturen haben grundsätzlich Vorrang vor neuen Infrastrukturen. Alle Vorhaben und Projekte werden gut geplant und priorisiert. Realisiert werden Vorhaben und Projekte mit einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis, welche den kantonalen Entwicklungszielen sowie den Anforderungen der Nachhaltigen Entwicklung entsprechen. Die notwendigen Mittel für den angemessenen Substanzerhalt der bestehenden Infrastrukturen und für die erforderlichen Ausbauten werden bereitgestellt. Auf Bundesebene setzt sich der Kanton für eine bestmögliche (Mit-) Finanzierung von Infrastrukturvorhaben im Kanton Bern ein.

Massnahmen

Um die Qualität der Infrastruktur und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungschancen des Kantons Bern für die Zukunft zu sichern, sind mehrere kantonale Schlüsselvorbaben geplant, welche bei den Investitionen die aktuelle und auch die folgende Legislatur massgebend prägen werden:

- Campus Biel/Bienne: Im Rahmen der angestrebten Konzentration der Standorte der Berner Fachhochschule soll in Biel südlich des Bahnhofs ein neuer Campus entstehen. An diesem Standort werden die beiden Departemente Technik und Informatik sowie Architektur, Holz und Bau konzentriert. Die Baukosten sind mit 240 Mio. Franken veranschlagt. Der Baustart ist für 2018 geplant, der Bezug 2021. Mit dem neuen Campus in Biel wird der Kanton Bern als Bildungsstandort gestärkt und die Berner Fachhochschule in der Fachhochschullandschaft Schweiz wettbewerbsfähig positioniert. Darüber hinaus bekräftigt der Kanton mit dem Projekt die Kandidatur Biels im Wettbewerb um einen Standort des nationalen Innovationsparks (vgl. Ziele 2 und 7). Zudem führt eine räumliche Konzentration bei den Raumkosten zu einer Effizienzsteigerung und damit zu tieferen Unterhalts- und Betriebskosten.
- Ausbau Bahnhof Bern: Der Bahnhof Bern ist als zweitgrösster Bahnhof der Schweiz ein wichtiger Knotenpunkt im in- und ausländischen Bahnverkehr. Die Platzverhältnisse sind jedoch eng, die Kapazitätsgrenzen erreicht. Das Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern geht davon aus, dass die Nachfrage in der Region Bern von 2012 bis 2030 erneut um rund 50 Prozent steigt. Mit dem Projekt «Zukunft Bahnhof Bern» soll der Bahnhof Bern für die künftigen Anforderungen gerüstet werden. In einem ersten Schritt sollen bis 2025 ein neuer RBS-Tiefbahnhof und eine zweite Personenunterführung mit einem zusätzlichen Hauptzugang gebaut werden. Anschliessend soll der heutige Normalspurbahnhof

um vier Gleise erweitert werden. Der Baubeginn ist für 2016 geplant. Die Baukosten für den ersten Ausbauschritt betragen rund 890 Mio. Franken, finanziert durch die Transportunternehmungen, den Kanton Bern und den Bund.

- Bypass Thun Nord: Der Bypass Thun Nord ist eine neue, die Aare querende Strassenverbindung im Norden der Agglomeration Thun. Er erlaubt es, künftig die Thuner Innenstadt und verschiedene Hauptverkehrsachsen vom Verkehr zu entlasten und gleichzeitig wichtige Entwicklungsgebiete zu erschliessen. Zum Bypass Thun Nord gehören die neue Aarequerung, die Umgestaltung und Verlängerung des Autobahnzubringers zur A6, die Umgestaltung der Bernstrasse sowie verschiedene kommunale Begleitprojekte in Thun, Steffisburg und Heimberg. Die neue Strasse ist

ein wichtiges Verbindungselement und Impulsgeber für den Wirtschaftsraum Thun. Der Gesamtkredit beträgt 145 Mio. Franken. Der Baustart der ersten Etappe ist Mitte 2014 erfolgt. Der Betrieb des Bypass Thun Nord wird spätestens Ende 2019 aufgenommen.

Konkrete Geschäfte und Erlasse

- Gesamtinvestitionsplanung des Kantons
- Gesamtmobilitätsstrategie
- Agglomerationsprogramme bzw. Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) inkl. kantonaler Synthesebericht
- Strassennetzplan
- Investitionsrahmenkredite ÖV und Strasse
- Mittelfristige Investitionsplanung Hochbau / Liegenschaften

Ziel 4: Soziale Stabilität sichern

Mit Begleitmassnahmen wird sichergestellt, dass die im Zuge von Sparpaketen erfolgten Kürzungen von kantonalen Leistungen nicht zu einer allgemeinen Schwächung der sozialen Stabilität führen. Im Leistungsbereich der Gesundheits-, Bildungs- und Sozialpolitik definiert der Regierungsrat «rote Linien», die nicht unterschritten werden dürfen.

Ausgangslage und Zielumschreibung

Die letzte Legislatur stand stark unter dem Eindruck der angespannten Finanzlage des Kantons, zu deren Korrektur verschiedene Entlastungsmassnahmen in den kostenintensiven Politikfeldern ergriffen wurden. Namentlich in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung wurden im Zuständigkeitsbereich verschiedener Direktionen in den beiden neusten Entlastungspaketen Massnahmen im Umfang von jährlich über 200 Mio. Franken beschlossen.

Diese Einsparungen erschöpfen sich nicht in Einmaleffekten, sondern werden auch in der neuen Legislatur spürbar bleiben. Um zu verhindern, dass bei weiter anhaltendem Finanzdruck die Versorgung der Bevölkerung in Schlüsselbereichen gefährdet wird und sich ein Gefühl der sozialen Verunsicherung verbreitet, prüft die Politik Massnahmen, um die beschlossenen Kürzungen zu begleiten. Weiter gilt es, Grenzen eines Abbaus staatlicher Leistungen im Gesundheitsbereich, in der Bildung und in der sozialen Sicherheit zu definieren, um die soziale Stabilität zu sichern.

Massnahmen

- Begleitmassnahmen zu den beschlossenen Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereich: Die Umsetzung der Teilstrategien wird in den nächsten vier Jahren weiter vorangetrieben. Dies gilt beispielsweise für den Sozialbericht 2012 (mit einem Schwerpunkt in der Armutsprävention), für die Bildungsstrategie oder für das Familienkonzept 2009, dessen Umsetzung Gegenstand eines
- Zwischenberichts sein wird, der dem Grossen Rat zu Beginn der neuen Legislatur vorgelegt wird. Da die soziale Lage der Familien für die Gesundheit und die Bildungschancen von Kindern entscheidend ist, kann von Massnahmen in diesem Bereich eine qualifizierte Nachhaltigkeitswirkung erwartet werden.
- Sozialhilfe: Mit einer Revision des Sozialhilfegesetzes werden jene Leistungen der Sozialhilfe konsolidiert, die als letztes Netz der sozialen Sicherheit hilfsbedürftigen Personen eine menschenwürdige Existenz und eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sichern.
- Pflege- und Betreuungsversorgung: Der Regierungsrat wird aktualisierte Teilstrategien unter anderem in der Alters- und Behindertenpolitik vorlegen, wo insbesondere der Herausforderung der demografischen Entwicklung zu begegnen ist. Im Behindertenbereich geht es zudem um die Umsetzung des entsprechenden Konzeptes und damit um den kostenneutralen Systemwechsel zur Subjektfinanzierung. Damit will der Kanton die Autonomie und die Selbstbestimmung von Menschen mit einer Behinderung verbessern.
- Gesundheitsversorgung: In der kommenden Legislatur wird der Regierungsrat eine aktualisierte Versorgungsplanung vorlegen, welche ein flächendeckendes, qualitativ gutes und wirtschaftlich tragbares Gesundheitswesen sicherstellt. Gegenstand der Planung sind nicht Spitäler oder andere Infrastrukturen im Gesundheitswesen, sondern die effektive

Leistung des gesamten Systems, das der Bevölkerung in den Bereichen somatische Akutversorgung, Rehabilitation, Psychiatrie und Rettungswesen zur Verfügung stehen soll. Zudem wird die Volksinitiative über die Erhaltung der regionalen Spitalstandorte (Spitalstandortinitiative) zur Abstimmung kommen und dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, in der Frage der medizinischen Versorgung in Randgebieten Position zu beziehen.

Konkrete Geschäfte und Erlasse

- Revision des Sozialhilfegesetzes
- Bericht zur Umsetzung des Familienkonzeptes
- Altersbericht 2015
- Behindertenbericht 2015
- Vierter Sozialbericht
- Versorgungsplanung 2016 (nach Spitalversorgungsgesetz)
- Projekt Verselbständigung der Psychiatrie
- Spitalstandortinitiative
- Umsetzung Massnahmen Hausarztbericht

Ziel 5: Natürliche Ressourcen schonend nutzen

Der Kanton Bern leistet einen substanziellen Beitrag zur Erhaltung und schonenden Nutzung der natürlichen Ressourcen. Er fördert die Biodiversität und unterstützt die Optimierung der Stoffkreisläufe. Damit trägt er dazu bei, dass die natürlichen Lebensgrundlagen auch den kommenden Generationen möglichst uneingeschränkt zur Verfügung stehen.

Ausgangslage und Zielumschreibung

Im Kanton Bern gibt es im schweizerischen Vergleich eine überdurchschnittlich hohe Vielfalt an wertvollen Lebensräumen und Arten. Der Kanton trägt deshalb eine hohe Verantwortung für deren Erhaltung und Förderung. Die Zersiedelung, das Zerschneiden von Lebensräumen, sich verändernde Nutzungsformen mit der immer intensiveren Beanspruchung der Gunstlagen und dem Rückzug aus den Grenzertragslagen sowie immer mehr und immer neue Freizeitaktivitäten erzeugen einen grossen Druck auf Natur und Umwelt.

Zwischen Gewässer-, Landschafts- und Naturschutz einerseits sowie der Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Wasserkraft und Windenergie), der Gewinnung von Kies und Steinen und der Ablagerung von überschüssigen Materialien andererseits bestehen Interessenkonflikte, ebenso innerhalb der Land- und der Waldwirtschaft. Aus den raschen Veränderungen der wirtschaftlichen, technologischen und teilweise auch demografischen Rahmenbedingungen ergeben sich grosse Herausforderungen – sowohl für die Wirtschaft, welche die natürlichen Ressourcen nutzt, als auch für die Politik und deren Steuerungsinstrumente.

Nebst den primär betroffenen Bereichen der Land- und Waldwirtschaft, des Natur- und Gewässerschutzes sowie der Stoffkreisläufe und der Abfallwirtschaft haben auch die Raumentwicklung (vgl. Ziel 1), die Wirtschaftspolitik (vgl. Ziel 2) und die Energiepolitik (vgl. Ziel 6) enge Bezüge zum Ziel der schonenden Nutzung natürlicher Ressourcen.

Massnahmen

- Wald und Naturgefahren: Der Wald soll so gepflegt und genutzt werden, dass seine biologische Vielfalt, das Produktionspotenzial, die Verjüngungsfähigkeit und die Vitalität erhalten bleiben. Die nachhaltige, wirtschaftlich erfolgreiche Waldbewirtschaftung und Holzwirtschaft orientiert sich an gesellschaftlichen Ansprüchen: der Versorgung mit dem ökologisch wertvollen inländischen Rohstoff Holz, dem Erhalt von Arbeitsplätzen und Einkommen, dem Schutz vor Naturgefahren, der Versorgung mit Trinkwasser und der Pflege von naturnahem Lebens- und Erholungsraum. Gemeinsam mit den Akteuren der Branche entwickelt der Kanton deshalb eine Strategie zur Verbesserung der Eigenwirtschaftlichkeit der Berner Waldwirtschaft und setzt sie um. Der Klimawandel bringt ebenfalls neue Herausforderungen und erfordert eine angepasste Waldbewirtschaftung und ein intensiviertes Naturgefahrenmanagement.
- Wasser: Die Gewässer im Kanton Bern weisen eine gute Qualität auf. Die Oberflächengewässer gilt es in der heutigen Qualität als Lebensraum für Fauna und Flora zu erhalten. Der Fokus richtet sich künftig vermehrt auf den Schutz des Grundwassers, das als Trinkwasserfassung sowie als Trinkwasserreserve dient. Ein Ausbau der Wasserkraft soll auch künftig möglich sein. Die Wasserstrategie stellt sicher, dass Schutz und Nutzung ausgewogen berücksichtigt werden.
- Stoffe: Das Schliessen von Stoffkreisläufen durch die Gewinnung von Sekun-

därrohstoffen, die in den Wirtschaftskreislauf integriert werden, ist sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll. Das konsequente Recycling von mineralischen Bauabfällen und das Aufbereiten von kieshaltigen Aushüben zur Produktion von Baustoffen tragen dazu bei, die natürlichen, kaum erneuerbaren Kiesvorkommen nachhaltiger zu nutzen. Zudem wird das Deponievolumen geschont.

- Abfälle: Bei den Siedlungsabfällen lassen sich durch die vermehrte Sammlung von Wertstoffen und die Verbesserung der Sammelinfrastrukturen Stoffkreisläufe schliessen. Mit biogenen Rückständen lässt sich auch erneuerbare Energie erzeugen. Gleichzeitig wird die Menge der gemischten, thermisch zu behandelnden Abfälle reduziert.
- Biodiversität: Das kantonale Aktionsprogramm Biodiversität wird abgelöst durch ein auf die neuen Vorgaben des Bundes abgestimmtes Konzept. Die Biodiversität wird durch gezielte Aufwertung von klein- und grossräumigen Naturlandschaften wie Gewässerräumen, Auenlandschaf-

ten, Wildräumen und alpinen Zonen gefördert. Es wird ein Sachplan Biodiversität erarbeitet, wie dies der kantonale Richtplan vorsieht. Dieses Instrument schafft Transparenz, welche Massnahmen bereits bestehen, wie weit diese schon umgesetzt sind, wo Nachholbedarf besteht, mit welchen Instrumenten dies geschehen soll und wer die Akteure sind.

Konkrete Geschäfte und Erlasse

- Genehmigung eines Sachplans Biodiversität des Kantons Bern
- Genehmigung von NFA-Programmvereinbarungen für die Periode 2016–2019 (Schutzbauten Wald, Schutzwald, Waldbiodiversität und Waldwirtschaft, Natur und Landschaft usw.)
- Revision Massnahmenplan Luftreinhaltung
- Überarbeitung des Sachplans Abfall und Teilrevision des Abfallgesetzes
- Aktualisierung der Wasserstrategie 2010
- Bericht Energieverbrauch im Verkehr

Ziel 6: Fortschrittliche Energiepolitik weiterführen

Die Zwischenziele der kantonalen Energiestrategie 2035 für Energieeffizienz und erneuerbare Energien werden erreicht. Der Kanton unterstützt den Bund aktiv beim Umsetzen der Energiestrategie 2050. Die CO²-Emissionen sinken gemäss den schweizerischen Zielwerten. Die Energieeffizienz des Personen- und Güterverkehrs wird erhöht.

Ausgangslage und Zielumschreibung

Die Förderung fossiler Energieträger (Erdöl, Erdgas, Kohle) und der Abbau von Uranen belasten die Umwelt und die Bevölkerung in den Abbaugebieten. Der Transport von nicht erneuerbaren Energien und ihre Verbrennung sind mit grossen Risiken für Mensch und Umwelt verbunden (Kernenergie). Die CO₂-Emissionen sind die Haupttreiber der Klimaerwärmung (fossile Energieträger). Der Energieimport reduziert die Kaufkraft der Berner Wirtschaft um jährlich rund 2 Mrd. Franken. Die Verknappung der fossilen Energieträger und die Konflikte in den Förderregionen drohen die Versorgungssicherheit zu gefährden.

Massnahmen

Um dieses Ziel zu erreichen, sind Massnahmen in allen vier Bereichen der heutigen Energiegesetzgebung – Gebäude, Energieversorgung, Energieplanung und Förderung – nötig. Zusätzlich sind in den Bereichen Abfall, Energieproduktion und Mobilität weitere Effizienzmassnahmen anzustreben.

- Gebäude: Neubauten müssen ihren Wärmebedarf vorwiegend aus erneuerbaren Energien und einen angemessenen Teil ihres Strombedarfs durch Eigenproduktion decken. Der Ersatz von fossilen Heizungen durch erneuerbare Energien sowie die Sanierungen der Gebäudehüllen werden verstärkt vorangetrieben. Die Gemeinden sollen analog dem Kanton eine Vorbildfunktion im Gebäudebereich übernehmen.
- Energieversorgung: Der Energieverbrauch und die CO²-Emissionen im

Industriebereich werden durch das konsequente Umsetzen des Grossverbrauchermodells weiter reduziert. Grossverbraucher werden mit Vereinbarungen zu jährlichen Effizienzsteigerungen verpflichtet; sie werden im Gegenzug von den Detailvorschriften im Gebäudebereich und von CO²-Abgaben befreit. Die Energieversorgungsunternehmen werden beauftragt, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Information und Beratung zu fördern. Die Rahmenbedingungen für den Bau von Produktionsanlagen aus erneuerbaren Energien, insbesondere der Grosswasserkraft, werden verbessert, ohne dadurch den Natur-, Landschafts- und Ortsbildschutz wesentlich zu beeinträchtigen.

- Energieplanung: In der Raumplanung wird Energiefragen ein grosser Stellenwert beigemessen. Bestehende und neue Energieversorgungsnetze für Strom, Gas und Fernwärme werden auf die erschliessbaren Potenziale an erneuerbaren Energien und andern räumlichen Interessen abgestimmt. Die Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg bedingt eine vorausschauende Planung von neuen Produktionsanlagen. Die zentrale Bedeutung der Grosswasserkraft wird gestärkt, und der Ausbau der neuen erneuerbaren Energien wird unterstützt. Bei der Wasserkraft werden die Ausbauziele gemäss der kantonalen Wasserstrategie weiterverfolgt.
- Förderung: Die Anreize für Energieeffizienzmassnahmen und den Ersatz der fossilen Energieträger durch erneuerbare Energien werden verstärkt. Zur Um-

setzung des neuen nationalen Gebäudeprogramms werden genügend finanzielle Ressourcen bereitgestellt. Die Energieberatung wird verstärkt, die Bevölkerung über eine Informations- und Bildungs-offensive sensibilisiert. Die Infrastruktur für den Einsatz von Elektromobilen und energieeffizienten Fahrzeugen wird gefördert.

Konkrete Geschäfte und Erlasse

- Teilrevision der Energiegesetzgebung (KE nG/KE nV) zur Umsetzung der Mustervorschriften im Energiebereich der Kantone (MuKE n) 2014
- Anpassen der Richtlinien erneuerbare Energien für Solar- und Windenergie
- Fondsbildung für kantonales und nationales Förderprogramm
- Leistungsaufträge mit Elektrizitätsversorgungsunternehmen gemäss geltendem KE nG
- Verstärkte Koordination der kantonalen Massnahmen im Klimabereich (Mitigation und Adaption)
- Überarbeitung des Sachplans Abfall und Teilrevision des Abfallgesetzes
- Aktualisierung der Wasserstrategie 2010

Ziel 7: Bildung stärken

Das bernische Bildungssystem wird weiter konsolidiert. Zentral sind dabei die finanzielle Stabilität der Bildungsinstitutionen, die Verbesserung der Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte sowie die Erhaltung und Weiterentwicklung von Gestaltungsspielräumen. Das Gewicht liegt verstärkt auf der Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts.

Ausgangslage und Zielumschreibung

Der Kanton Bern verfügt heute über ein hervorragendes Bildungssystem, von der Volksschule über die Sekundarstufe II bis zur Tertiärstufe.

Bildung legt die Grundlagen zur Entfaltung des Individuums und zur Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft. Unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialer Stellung sollen alle an diesem lebensbegleitenden Prozess teilnehmen können. Für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg unseres Kantons ist Bildung der zentrale Rohstoff. In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung gilt es, die heutige optimale Kombination zwischen erstklassiger akademischer Ausbildung und der international herausragenden Berufsbildung zu erhalten.

Ein erfolgreiches Bildungssystem basiert auf gut ausgebildeten und motivierten Lehrkräften und Dozierenden sowie auf stabilen Rahmenbedingungen. Das Herzstück der Bildung sind auf allen Stufen gute, vertrauensvolle zwischenmenschliche Beziehungen. Sollen die Bildungsstätten Vertrauen und Unterstützung vermitteln, so muss sich auch die Politik an dieser Grundhaltung ausrichten. In den letzten zwanzig Jahren hat sich im Bildungswesen vieles verändert. In der kommenden Legislatur gilt es, diese Anpassungen weiter zu konsolidieren, stabile Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte weiter zu verbessern und deren Gestaltungsspielräume weiterzuentwickeln.

Das Kerngeschäft aller Bildungsinstitutionen ist der Unterricht. An den Hochschulen er-

gänzen Forschung und Dienstleistungen die Lehrtätigkeit. In den nächsten Jahren soll das Gewicht auf die Reflexion und Weiterentwicklung des Unterrichts gelegt werden. Im Rahmen eines pädagogischen Dialogs zwischen Lehrpersonen und Kollegien soll diese Weiterentwicklung anhand bewährter Praxisbeispiele gefördert werden. Bei den Hochschulen wurden durch die Stärkung ihrer Autonomie die Rahmenbedingungen für diesen Ansatz bereits in der letzten Legislatur verbessert.

Motivierte Lehrkräfte brauchen gute Arbeitsbedingungen. Dazu gehören ein konkurrenzfähiges Gehalt und ein verlässlicher Lohnanstieg. Mit der im Jahr 2014 in Kraft getretenen Revision des Lehreranstellungsgesetzes sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden. Es ist ein zentrales bildungspolitisches Ziel der nächsten Jahre, diesen Gehaltsaufstieg sicherzustellen. Aufgrund eines interkantonalen Vergleichs wird zu definieren sein, ob in anderen Bereichen Handlungsbedarf besteht. An den Hochschulen stehen die Nachwuchsförderung und die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse im Vordergrund.

Schliesslich gilt es, eine ausreichende Grundfinanzierung der Bildungsinstitutionen aller Stufen sicherzustellen. Stabile Rahmenbedingungen sind ein entscheidender Faktor für den Erfolg des Bildungswesens. Mit den in den letzten Jahren im Rahmen von Sparpaketen vorgenommenen Mittelreduktionen wurde eine «rote Linie» erreicht. Nur wenn hier die Beiträge nicht weiter sinken, ist es möglich, das heutige Bildungsangebot und die heutige Bildungsqualität langfristig zu halten.

Massnahmen

- Volksschule: Sorgfältige Einführung des Lehrplans 21 in Verbindung mit einem pädagogischen Dialog zur Unterrichtsentwicklung, Bearbeitung der Nahtstelle zwischen Volks- und Sonderschule.
- Mittelschule, Berufsbildung und Weiterbildung: Hohe Abschlussquote auf der Sekundarstufe II halten und Fachkräfte fördern (Koordination Brückenangebote, Promotion EBA-Lehren und Berufsmaturität, Förderung Berufsabschlüsse für Erwachsene usw.); Überarbeitung des kantonalen Lehrplans für die Gymnasien mit Umsetzung des Quarta-Entscheids; Unterrichtsentwicklung im pädagogischen Dialog zur Konsolidierung und Weiterentwicklung von SOL (selbstorganisiertes Lernen) und MINT.
- Hochschulen: Stabile finanzielle Rahmenbedingungen für die Universität und die Fach- und Pädagogischen Hochschulen im Rahmen des Beitragsystems, Standortkonzentration an der Berner Fachhochschule.
- Anstellungsbedingungen: Weiterführen einer konkurrenzfähigen Entlohnung durch die im Jahr 2013 beschlossene und im Finanzplan eingestellte degressive Lohnentwicklung der Lehrkräfte.

Konkrete Geschäfte und Erlasse

- Lehrplan 21
- Überarbeitung Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang
- Standortkonzentration der Berner Fachhochschule
- Kulturpflegestrategie

Ziel 8: Sicherheit gewährleisten

Der Kanton Bern sorgt für objektive Sicherheit und verbessert damit auch das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Er legt Schwerpunkte bei der Bekämpfung der Kriminalität und in der Verkehrssicherheit fest, setzt die Bundesvorgaben bei der Neustrukturierung des Asylwesens um und gewährleistet einen professionellen, risikoorientierten Straf- und Massnahmenvollzug.

Ausgangslage und Zielumschreibung

Sicherheit ist ein Grundanliegen der Gesellschaft und muss sich auf die Menschen fokussieren. Damit kann auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung verbessert werden. Zu diesem Zweck entwickelt der Kanton seine Polizeiorganisation weiter, definiert Schwerpunkte in der Kriminalitätsbekämpfung und setzt die Bundesvorgaben in den Bereichen Verkehrssicherheit, Asyl- und Ausländerwesen und Bevölkerungsschutz in geeigneter Art und Weise auf kantonaler Ebene um. Das heutige Angebot im Straf- und Massnahmenvollzug wird überprüft und in baulicher, technischer und vollzugsrelevanter Hinsicht optimiert.

Massnahmen

- Polizeiorganisation: Die Evaluation Police Bern hat das System der Einheitspolizei bestätigt. Die Optimierung in der Polizeiorganisation wird unter Berücksichtigung der verfügbaren Personalressourcen im Zuge der Totalrevision des Polizeigesetzes angegangen.
- Kriminalitätsbekämpfung: Der Fokus liegt auf der Bekämpfung des Einbruchsdiebstahls.
- Verkehrssicherheit: Die Verkehrssicherheit wird mit dem Umsetzen der Bundesvorschriften in Bezug auf Fahreignungen und Führerprüfungen (via sicura, OPE-RA-3) erhöht.
- Asylwesen: Der Anspruch auf Schutz vor Verfolgung ist ein Grundpfeiler der Asylpolitik. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens verschieben sich die Auf-
- gaben tendenziell zum Bund. Als eigenständige Asylregion im Gesamtverbund Schweiz optimiert der Kanton seine Strukturen auf der Grundlage der neuen Aufgabenverteilung und legt seine Asylstrategie fest.
- Ausweiswesen: Im Verlauf der Legislatur werden die Identitätsnachweise mit biometrischen Daten und der elektronische Ausländerausweis eingeführt. Der Schritt trägt zum steigenden Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung bei.
- Straf- und Massnahmenvollzug: Ein konsequentes Umsetzen des Sanktionenrechts dient dem Schutz der Allgemeinheit und fördert das subjektive Sicherheitsempfinden. Mit seinen Konkordatsanstalten, Regionalgefängnissen und weiteren Vollzugseinrichtungen leistet der Kanton Bern einen wesentlichen Beitrag für den gesamtschweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug. Das Vollzugsangebot wird hinsichtlich der laufenden Rechts- und Vollzugspraxis sowie den Auswirkungen der Neustrukturierung im Asylwesen überprüft. Es wird an die innerkantonalen und konkordatlichen Bedürfnisse angepasst. Die hohe Qualität bei der Risikobeurteilung von Delinquenten sowie die Erprobung und der Einsatz zweckmässiger Vollzugsformen garantieren einen modernen, risikoorientierten und nachvollziehbaren Straf- und Massnahmenvollzug.
- Bevölkerungsschutz: Mit einer zweckmässigen Organisation kann der Kanton Grossereignisse, potenzielle Katastrophen und Notlagen innerhalb des ge-

samtschweizerischen Verbundsystems Bevölkerungsschutz bewältigen. Auf Basis der Strategie Bevölkerungsschutz 2015+ des Bundes und der Sicherheitsverbundübung 2014 bezeichnet der Kanton mögliche Handlungsfelder.

Konkrete Geschäfte und Erlasse

- Totalrevision Polizeigesetz
- Studie zur Kriminalität und zu Opfererfahrungen der Bevölkerung im Kanton Bern
- Überprüfung und Optimierung der organisatorischen Strukturen der Kantonspolizei
- Umsetzung der Bundesvorschriften via sicura, OPERA-3 und ADMAS SF im Bereich Strassenverkehr
- Revision des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug
- Totalrevision des Kantonalen Einbürgerungsgesetzes
- Erarbeitung der Asylstrategie gemäss Vorgaben des Bundes
- Umsetzung der Einführung des Ausländerausweises und der Identitätskarte mit biometrischen Daten
- Erarbeitung/Umsetzung der Bevölkerungsschutzstrategie
- Erarbeitung/Umsetzung der Ausbildungsstrategie der zivilen Führungsorgane
- Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee auf kantonaler Stufe (Stationierungskonzept)

Ziel 9: Hauptstadtregion wirksam positionieren

Der Kanton Bern arbeitet eng mit seinen Nachbarkantonen zusammen und spielt eine treibende und gestaltende Rolle in der Hauptstadtregion Schweiz. In der neuen Legislaturperiode wird die Hauptstadtregion Schlüsselprojekte realisieren und die gemeinsamen Interessen auf nationaler Ebene verstärkt wahrnehmen.

Ausgangslage und Zielumschreibung

In der Hauptstadtregion Schweiz arbeiten die fünf Kantone Bern, Neuenburg, Freiburg, Solothurn und Wallis sowie zahlreiche Städte, Regionen und Gemeinden eng zusammen. Dies mit dem Ziel, die Stärken und Potenziale der verschiedenen Partner vermehrt zu nutzen und gemeinsam die wirtschaftliche Entwicklung, die Qualität als Wohn- und Lebensraum und das Wohlergehen der Bevölkerung zu fördern. Die Hauptstadtregion Schweiz will ihre Nähe zur nationalen Politik und zum öffentlichen Sektor vermehrt in Wert setzen. Als starker Wirtschaftsraum und leistungsfähiges politisches Entscheidungszentrum soll sie wesentlich dazu beitragen, dass die Schweiz international konkurrenzfähig bleibt und sich insgesamt im Sinne des Raumkonzepts Schweiz entwickelt.

Die wirksame Positionierung der Hauptstadtregion ist primär auch ein instrumentelles Ziel, ein Mittel zum Zweck. Als solches ist es eng mit weiteren strategischen Zielen des Regierungsrates verbunden, namentlich mit der Nachhaltigen Raumentwicklung (vgl. Ziel 1), der Stärkung des Wirtschaftsstandortes (vgl. Ziel 2) und der Bildung (vgl. Ziel 7) sowie der Optimierung der Infrastruktur (vgl. Ziel 3).

Massnahmen

Die Hauptstadtregion Schweiz soll noch stärker dazu beitragen, gute Rahmenbedingungen für Bundesunternehmen und bundesnahe Unternehmen zu schaffen und dafür sorgen, dass keine Bundesinstitutionen ausserhalb der Hauptstadtregion angesiedelt werden. Als nationales Politzentrum soll die

Hauptstadtregion die beiden Pilotprojekte «Netzwerk Infrastrukturen: Auf dem Weg zur Smart Capital Region» und «Cluster Food» gemeinsam mit interessierten Unternehmen umsetzen. Beide Projekte sind aus Sicht des Kantons Bern vorrangig voranzutreiben. Die Hauptstadtfunktion soll wo möglich gestärkt werden.

In einem kantonsübergreifenden Prozess sorgen die Kantone, Regionen und Städte der Hauptstadtregion dafür, dass ihre 20 besten Entwicklungsstandorte möglichst rasch für die Nutzung durch bestehende oder neu zuziehende Unternehmen zur Verfügung stehen. Für diese Entwicklung soll an den raumplanerisch am besten geeigneten Standorten Raum geschaffen werden, ohne die Zersiedlung weiter zu fördern. Wichtig ist die Verankerung der Entwicklungsschwerpunkte in den kantonalen Richtplänen. Der Kanton Bern wird in diesem Rahmen zusammen mit den betreffenden Gemeinden seine Entwicklungsstandorte vorantreiben und den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit aktiv mitgestalten. Er kann sich auf sein 1989 lanciertes kantonales Programm zu den Entwicklungsschwerpunkten (ESP) abstützen, welches im Rahmen der Hauptstadtregion an Bedeutung gewinnt.

Die Hauptstadtregion Schweiz soll wirtschaftliche Spitzenleistungen erbringen – auch international. Dazu gehören die Positionierung der Hauptstadtregion als international bekannter Gesundheitsstandort und eine bessere Vernetzung von Industrie, Forschung und Anwendung im Medizinalbereich.

Als zweisprachiger Kanton wird sich Bern dafür engagieren, dass die Hauptstadtregion ihre Stärke der Zweisprachigkeit gezielt pflegt.

Der Kanton Bern wird sich dafür einsetzen, dass die Hauptstadtregion für die Finanzierung von Schlüsselinfrastrukturen ein gut geführtes und koordiniertes Lobbying auf nationaler Ebene sicherstellt.

Konkrete Geschäfte und Erlasse

Der Regierungsrat bringt seine Anliegen im Verein Hauptstadtregion ein, insbesondere:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bundesunternehmen und bundesnahe Unternehmen und Stärkung der Hauptstadtfunktion
- Vorantreiben der Entwicklungsstandorte, rasches Bereitstellen der besten Entwicklungsstandorte für die Nutzung durch bestehende oder neu zuziehende Unternehmen
- Positionierung der Hauptstadtregion als international bekannter Gesundheitsstandort und bessere Vernetzung von Industrie, Forschung und Anwendung
- Umsetzung der Pilotprojekte «Netzwerk Infrastrukturen: Auf dem Weg zur Smart Capital Region» und «Cluster Food»

Informationen dazu finden sich laufend aktualisiert unter www.hauptstadtregion.ch.